

Anfrage des Stadtratsmitglieds
Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e.V. (UBI)
gem. § 9 Abs. 1 GO Stadtrat (Anfrage)

Interne Nr.:
Vorlagen-Nr.:
Beschluss-Nr.:
Datum der Sitzung:
Status: öffentlich

**Anfrage an den Bürgermeister
der Stadt Blankenhain**

Gegenstand der Anfrage: Gerichtsverfahren in der Stadt Blankenhain seit Januar 2015 bis Juni 2018

Anfrage:

- 1) Wieviele Gerichtsverfahren hat die Stadt Blankenhain seit Januar 2015 geführt bzw. führen müssen?
- 2) Wieviele der unter 1) genannten Verfahren wurden zwischenzeitlich, d.h. bis heute abgeschlossen?
- 3) In wievielen der unter 1) genannten Verfahren ist die Stadt a) als Klägerin und b) als Beklagte aufgetreten?
- 4) Welche Kosten sind für die Verfahren, in denen die Stadt als Klägerin aufgetreten ist bzw. auftritt seit 2015 bis Juni 2018 angefallen?
- 5) Welche Kosten sind für die Verfahren, in denen die Stadt als Beklagte aufgetreten ist bzw. auftritt, seit 2015 bis Juni 2018 angefallen?

Begründung:

Die Kosten für Gerichte und anwaltliche Vertretung sind ausweislich der Haushaltspläne seit 2015 gestiegen. Einige Verfahren, in denen die Stadt Beklagte war, hätten verwaltungsseitig sicher im Vorfeld vermieden werden können (Vermittlung von Grundstücksverkäufen zur Wohnbebauung ohne Vorliegen eines entsprechenden Bebauungsrechts). Ebenso stellt sich die Frage, ob es angesichts des bestehenden Haushaltssicherungskonzepts der Stadt im Interesse des Gemeinwohls liegt, wenn die Stadt als Klägerin entgegen gerichtlicher Empfehlungen Klagen anstrengt und hierfür öffentliche Steuergelder einsetzt. Die Frage soll den Sachstand und die Anzahl anhängiger Gerichtsverfahren im Hinblick auf deren finanzielle Auswirkung auf den städtischen Haushalt klären, um eine Bewertung bezüglich der gesetzlichen Haushaltsvorgaben vornehmen zu können.

Edith Hartung
Stadtratsmitglied der UBI